

Freiburg im Breisgau, den 27. Februar 1998

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters an die Jugendlichen der Welt zum 13. Weltjugendtag 1998. — Errichtung der Stabsstelle Revision. — Prüfungsordnung für die Stabsstelle Revision beim Erzbischöflichen Ordinariat. — Leitung der Stabsstelle Revision. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab — Aufnahme in das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen. — Seminar St. Pirmin Sasbach – Schuljahr 1998/99. — Werkstatt-Tagung für Priester. — Priesterexerzitien. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 291

Botschaft des Heiligen Vaters an die Jugendlichen der Welt zum 13. Weltjugendtag 1998

„Der Heilige Geist wird euch alles lehren“ (vgl. *Joh* 14,26)

Liebe Jugendliche!

1. „Ich danke meinem Gott jedesmal, wenn ich an euch denke; immer, wenn ich für euch alle bete, tue ich es mit Freude und danke Gott dafür, daß ihr euch gemeinsam für das Evangelium eingesetzt habt vom ersten Tag bis jetzt. Ich vertraue darauf, daß er, der bei euch das gute Werk begonnen hat, es auch vollenden wird, bis zum Tag Jesu Christi“ (*Phil* 1,3-6).

Ich grüße euch mit den Worten des Apostels Paulus, „weil ich euch ins Herz geschlossen habe“ (*ebd.* 7). Ja, wie ich es euch beim letzten unvergeßlichen Weltjugendtag in Paris versichert habe, denkt der Papst an euch und liebt euch. In Gedanken ist er jeden Tag liebevoll bei euch und begleitet euch im Gebet; er vertraut euch und zählt auf euch, auf euren christlichen Einsatz und eure Zusammenarbeit für die Sache des Evangeliums.

2. Wie ihr wißt, hat am ersten Adventssonntag das zweite Jahr der Vorbereitung auf das Große Jubiläum begonnen. Es ist „in besonderer Weise dem *Heiligen Geist* und seiner heiligmachenden Gegenwart in der Gemeinschaft der Jünger Christi gewidmet“ (*Tertio millennio adveniente*, 44). Im Hinblick auf den nächsten Weltjugendtag, lade ich euch ein, in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche auf den Geist des Herrn zu schauen, der das Antlitz der Erde erneuert (vgl. *Ps* 104,30).

„Die Kirche kann sich auf das zweitausendjährige Jubiläum in keiner anderen Weise als im Heiligen Geist vorbereiten. Was ‚in der Fülle der Zeit‘ durch das Wirken des Heiligen Geistes geschah, kann heute nur durch sein Wirken im Gedächtnis der Kirche neu erwachen. Es ist in der Tat der Geist, der die von Christus den Menschen gebrachte einzige Offenbarung in der Kirche aller Zeiten und aller Orte aktualisiert, indem er sie im Herzen eines jeden lebendig und wirksam werden läßt“ (*Tertio millennio adveniente*, 44).

Ich hielt es daher für angebracht, euch für den nächsten Weltjugendtag folgende Worte Jesu zum Nachdenken und zur Meditation vorzulegen: „Der Heilige Geist wird euch alles lehren“ (vgl. *Joh* 14,26). Unsere Zeit erscheint orientierungslos und durcheinander; bisweilen scheint sie sogar nicht einmal mehr die Grenzen zwischen Gut und Böse zu kennen; sie lehnt Gott ab, weil sie ihn offensichtlich nicht kennt oder nicht richtig kennt.

In dieser Situation ist es daher wichtig, sich in Gedanken in den Abendmahlssaal zu begeben, um das Geheimnis von Pfingsten zu empfangen (vgl. *Apg* 2,1-11) und sich vom Geist Gottes „lehren zu lassen“, indem man sich ergeben und demütig in seine Schule begibt, um jene „Weisheit des Herzens“ (*Ps* 90,12) zu gewinnen, die unser Leben trägt und nährt.

Die Dinge sehen und annehmen, wie Gott sie sieht, an Gottes Sicht von der Welt und dem Menschen teilhaben, wie es im Psalm heißt: „In deinem Licht schauen wir das Licht“ (*Ps* 36,10). Dieses „Licht des Glaubens“ in uns ist ein Strahl des Lichts des Heiligen Geistes. In der Pfingstsequenz beten wir: „Komm, o du glückselig Licht, fülle Herz und Angesicht, dring bis auf der Seele Grund.“

Jesus betonte immer wieder das geheimnisvolle Wirken des Heiligen Geistes: „Der Wind weht, wo er will; du hörst sein Brausen, weißt aber nicht, woher er kommt und wohin er geht“ (*Joh* 3,8). Soll man daher aufgeben, ihn zu verstehen? Jesus lehrt uns gerade das Gegenteil, wenn er uns versichert, daß der Geist selbst uns „in die ganze Wahrheit“ (*Joh* 16,13) einführen wird.

3. Wer in und mit der Kirche das Geheimnis von Ostern und Pfingsten meditiert, dem wird ein außerordentliches Licht über die dritte Person der Heiligsten Dreifaltigkeit zuteil werden.

Jesus ist „dem Geist der Heiligkeit nach eingesetzt als Sohn Gottes in Macht seit der Auferstehung von den Toten“ (Röm 1,4).

Nach der Auferstehung erwärmt die Gegenwart des Meisters das Herz der Jünger: „Brannte uns nicht das Herz in der Brust?“ (Lk 24,32), sagten sie auf dem Weg von Emmaus. Sein Wort hat sie erleuchtet: Nie zuvor hatten sie mit so entschieden und inbrünstig ausgerufen: „Mein Herr und mein Gott!“ (Joh 20,28). Er heilt sie von ihrem Zweifel, ihrer Betrübnis, ihrer Mutlosigkeit, ihrer Angst, ihrer Sünde; er schenkt ihnen eine neue Brüderlichkeit, eine unvorhergesehene Gemeinschaft mit dem Herrn und mit den Brüdern tritt an die Stelle von Abschottung und Einsamkeit: „Geh aber zu meinen Brüdern!“ (Joh 20,17).

Während des öffentlichen Auftretens Jesu konnten seine Worte und Taten nur wenige Tausend Menschen einer ganz bestimmten Zeit und einer ganz bestimmten Region erreichen. Nun kennen dieselben Worte und dieselben Taten keine räumlichen oder kulturellen Grenzen mehr. „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird“ (vgl. Lk 22,19-20): Es genügt, wenn seine Apostel dies „zu seinem Gedächtnis“ tun, wie er es ausdrücklich gewollt hat. Denn in der Eucharistie ist er überall auf der Welt mit seinem Fleisch und mit seinem Blut wahrhaft gegenwärtig. Es reicht, wenn sie das Zeichen der Vergebung und der Heilung wiederholen, denn Er ist es, der vergibt: „Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben“ (vgl. Joh 20,23).

Als Jesus noch bei ihnen war, hatte er Eile, war er besorgt um den Ablauf von Fristen: „Meine Zeit ist noch nicht gekommen“ (Joh 7,6); „Noch kurze Zeit ist das Licht bei euch“ (Joh 12,35). Nach der Auferstehung ist seine Beziehung zur Zeit nicht mehr dieselbe wie vorher, seine Gegenwart dauert fort: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20).

Diese tiefgreifende Verwandlung, Ausweitung und Dauer der Gegenwart unseres Herrn und Erlösers ist Werk des Heiligen Geistes.

4. Und wenn der auferstandene Christus seine Gegenwart im Leben der Menschen kundtut und ihnen seinen Geist schenkt (vgl. Joh 20,22), dann ändern sie sich vollkommen, obwohl sie dieselben bleiben; ja sie werden erst richtig sie selbst. Das Beispiel des Apostels Paulus ist besonders bezeichnend: das Licht, das ihn auf dem Weg nach Damaskus umstrahlte, hat ihn so freigemacht, wie er es nie zuvor gewesen war; frei in der wahren Freiheit, in der Freiheit des Lebenden, vor dem

er zu Boden stürzte (vgl. Apg 9,1-30)! Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung konnte er dann an die Christen von Rom schreiben: „Jetzt, da ihr aus der Macht der Sünde befreit und zu Sklaven Gottes geworden seid, habt ihr einen Gewinn, der zu eurer Heiligung führt und das ewige Leben bringt“ (Röm 6,22).

Was Christus in den drei Jahren des Zusammenlebens mit seinen Jüngern begonnen hat, führt die Gabe des Geistes zur Vollendung. Der Glaube der Apostel war zunächst unvollkommen und schwankend, aber danach ist er fest und fruchtbringend: er läßt Lahme gehen (vgl. Apg 3,1-10), vertreibt die unreinen Geister (vgl. Apg 5,16). Sie, die einst aus Angst vor dem Volk und vor den religiösen Führern zitterten, treten freimütig im Tempel vor versammelten Menge auf und fordern den Hohen Rat heraus (vgl. Apg 4,1-14). Petrus, den eine Frau mit ihren Anschuldigungen zur dreifachen Verleugnung getrieben haben (vgl. Mk 14,66-72), erweist sich nun als „Fels“, wie Jesus ihn gewollt hatte (vgl. Mt 16,18). Und auch die anderen Apostel, die bis zu jener Zeit aus Ehrgeiz zum Streit neigten (vgl. Mk 9,33), sind nun in der Lage, „ein Herz und eine Seele zu sein“ und alles gemeinsam zu besitzen (vgl. Apg 4,32). Sie, die so unvollkommen und nur schwerfällig von Jesus das Beten, Lieben und Missionieren gelernt hatten, beten und lieben nun wirklich und sind zu wahren Missionaren und Aposteln geworden.

Dies ist das Werk, das der Geist Jesu in seinen Aposteln vollbracht hat!

5. Was in der Vergangenheit geschah, ereignet sich auch heute in den christlichen Gemeinschaften. Durch das Wirken Dessen, der ist, im Herzen der Kirche erreicht und verwandelt uns das „lebendige Gedächtnis“ Christi (vgl. Joh 14,26), das österliche Geheimnis Jesu. Der Heilige Geist läßt uns durch die sichtbaren, hörbaren, greifbaren Zeichen der Sakramente die verklärte Menschheit des Auferstandenen sehen, hören, anfassen.

Das Pfingstgeheimnis als Gabe des Geistes an jeden verwirklicht sich in bevorzugter Weise in der Firmung, dem Sakrament des christlichen Wachstums und der spirituellen Reife. Die Firmung bewirkt in jedem Gläubigen eine Vertiefung der Taufgnade und gliedert ihn in die messianische und apostolische Gemeinschaft ein; sie „bestärkt“ ihn in jener Vertrautheit mit dem Vater und mit Christus, der ihn als Zeugen und Protagonisten des Heilswerkes will.

Der Heilige Geist verleiht dem Christen – dessen Leben andernfalls einzig und allein der Anstrengung, der Regel und sogar der äußeren Anpassung unterworfen wäre – Bereitschaft, Freiheit und Treue: Denn er ist der „Geist der Weisheit und der Einsicht, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Gottesfurcht“ (Jes 11,2). Wie könnte man ohne ihn ver-

stehen, daß Christi Joch sanft und leicht ist (vgl. *Mt* 11,30)?

Der Heilige Geist macht kühn, treibt, die Herrlichkeit Gottes im täglichen Leben und in der täglichen Arbeit zu betrachten. Er treibt, das Geheimnis Christi in der Liturgie zu erfahren, das Wort Gottes im ganzen Leben nachklingen zu lassen in der Sicherheit, daß es immer etwas Neues zu sagen hat; er hilft, sich trotz der Angst zu versagen für immer zu verpflichten, Gefahren auf sich zu nehmen und die Barrieren zwischen den Kulturen zu überwinden, um das Evangelium zu verkünden, sich unermüdlich für die ständige Erneuerung der Kirche einzusetzen, ohne sich deshalb über andere zu erheben.

6. In seinem Brief an die Christen von Korinth besteht Paulus auf der grundlegenden Einheit der Kirche Gottes, die mit der organischen Einheit des menschlichen Leibes in der Verschiedenheit seiner Glieder vergleichbar ist.

Liebe Jugendliche, ihr macht jedesmal, wenn ihr euch, insbesondere zur Feier der Eucharistie, versammelt, eine wertvolle Erfahrung der Einheit der Kirche im Reichtum und in der Verschiedenheit. Der Geist führt die Menschen dazu, sich zu verstehen, sich gegenseitig anzunehmen, sich als Kinder Gottes und Brüder und Schwestern auf dem Weg zu demselben Ziel, dem ewigen Leben, zu erkennen, über alle Unterschiede von Kultur und Rasse hinaus dieselbe Sprache zu sprechen.

Wenn ihr aktiv und hochherzig am Leben der Pfarreien, Bewegungen und Verbände teilnehmt, erfahrt ihr, wie die Charismen des Geistes euch helfen, Christus zu begegnen, zu einer größeren Vertrautheit mit Ihm zu gelangen, die kirchliche Gemeinschaft konkret zu leben und zu verkosten.

Wenn man von der Einheit spricht, so muß man mit Schmerz an die gegenwärtige Trennung unter den Christen denken. Deshalb stellt der Ökumenismus eine der vorrangigen und dringenden Aufgaben der christlichen Gemeinschaft dar: „In diesem letzten Abschnitt des Jahrtausends muß sich die Kirche tiefbetrübt und mit inständiger Bitte an den Heiligen Geist wenden und von ihm die Gnade der *Einheit der Christen* entflehen. (...) Wir sind uns freilich alle bewußt, daß die Erreichung dieses Zieles nicht allein Frucht menschlicher Anstrengungen sein kann, auch wenn diese unerläßlich sind. *Die Einheit ist schließlich eine Gabe des Heiligen Geistes.* (...) Das Herannahen des Endes des zweiten Jahrtausends spornt alle zu einer *Gewissenserforschung* und zu passenden ökumenischen Initiativen an“ (*Tertio millennio adveniente*, 34). Ich vertraue euch, liebe Jugendliche, diese Sorge und diese Hoffnung als Verpflichtung und als Aufgabe an.

Es ist wiederum der Heilige Geist, der die evangelisierende Sendung der Kirche belebt. Vor der Himmelfahrt

hatte Jesus zu den Aposteln gesagt: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde“ (*Apg* 1,8). Seitdem setzen die Jünger Jesu auf Antrieb des Heiligen Geistes ihren Weg auf den Straßen der Welt fort, um allen Menschen das Wort vom Heil zu verkünden. Zwischen Erfolgen und Fehlschlägen, zwischen Größe und Armseligkeit, erkennt die Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes, der in der menschlichen Schwachheit wirkt, den ganzen Umfang ihrer universalen Sendung und ihre Verantwortung.

Um sie erfüllen zu können, appelliert sie auch an euch, an eure Hochherzigkeit und eure Bereitschaft gegenüber dem Geist Gottes.

7. Die Gabe des Geistes macht für alle das alte Gebot Gottes an sein Volk aktuell und erfüllbar: „Seid heilig, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig“ (*Lev* 19,2). Heilig zu werden, scheint ein hochgestecktes Ziel, das nur ganz außergewöhnlichen Menschen vorbehalten ist oder nur für den gilt, der außerhalb des Lebens und der Kultur seiner Epoche leben will. Heilig zu werden, ist hingegen Gabe und Aufgabe, die in der Taufe und in der Firmung wurzelt, die allen Gläubigen aller Zeiten in der Kirche aufgegeben ist. Sie ist Gabe und Aufgabe der Laien, der Ordensleute und der Amtsträger; sie stellt sich im Privatleben, im öffentlichen Einsatz, im Leben des einzelnen, im Leben der Familie und der Gemeinde.

Doch innerhalb dieser gemeinsamen Berufung, die von allen verlangt, sich nicht der Welt anzupassen, sondern dem Willen Gottes (vgl. *Röm* 12,2), gibt es verschiedene Lebensstände und mannigfaltige Berufungen und Aufgaben.

Die Gabe des Geistes bildet die Grundlage der Berufung eines jeden. Sie ist die Wurzel des Weiheamtes des Bischofs, des Priesters und des Diakons, die im Dienst des kirchlichen Lebens stehen. Wiederum ist es Er, der die Seelen der zu einem Leben der besonderen Weihe Berufenen formt und gestaltet, in dem er sie dem armen, keuschen und gehorsamen Christus gleichförmig macht. Aus demselben Geist, der durch das Sakrament der Ehe die Verbindung der Gatten umhüllt und weiht, schöpfen die Eltern Kraft für ihre Sendung. Sie sollen die Familie zur ersten und grundlegenden Verwirklichung der Kirche machen. Aus der Gabe des Geistes nähren sich schließlich die vielen anderen Dienste – der christlichen Erziehung und der Katechese, der Krankenpflege und der Sorge um die Armen, der Förderung des Menschen und der Übung der Nächstenliebe –, die auf den Aufbau und die Beseelung der Gemeinschaft hingeordnet sind. Denn „jedem wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt“ (*1 Kor* 12,7).

8. Deshalb hat jeder unweigerlich die Pflicht, Tag für Tag den weiten Weg zu suchen und zu erkennen, auf dem der Herr sich persönlich begegnen läßt. Liebe Freunde, stellt euch ernsthaft die Frage nach eurer Berufung, und seid bereit, dem Herrn, der euch auf einen Platz ruft, den er euch von Ewigkeit her bereitet hat, zu antworten.

Die Erfahrung lehrt, daß die Gestalt des geistlichen Begleiters bei diesem Werk der Unterscheidung von großer Hilfe ist: wählt euch eine fachkundige und von der Kirche empfohlene Person, die auch zuhört und euch auf eurem Lebensweg begleitet, die euch in den schwierigen Entscheidungen und in den Augenblicken der Freude zur Seite steht. Der geistliche Begleiter wird euch helfen, die Eingebungen des Heiligen Geistes zu erkennen und auf dem Weg der Freiheit voranzukommen: einer Freiheit, die durch einen geistigen Kampf zu erringen (vgl. *Eph 6,13-17*) und in Beharrlichkeit und Ausdauer zu bewahren ist.

Die Erziehung zum christlichen Leben beschränkt sich nicht auf die Förderung der geistlichen Entwicklung des einzelnen, auch wenn die Hinführung zu einem festen und regelmäßigen Gebetsleben der Anfang und das Fundament des Baus bleibt. Der vertraute Umgang mit dem Herrn führt, wenn er echt ist, notwendig dazu, so zu denken, zu entscheiden und zu handeln, wie Christus gedacht, entschieden und gehandelt hat, und sich ihm zur Fortsetzung des Heilswerkes zur Verfügung zu stellen.

Ein „geistliches Leben“, das die Liebe Gottes spürbar werden läßt und im Christen das Bild Jesu nachzeichnet, kann einer Krankheit unseres Jahrhunderts Abhilfe schaffen, das im technischen Wissen überentwickelt und in der Aufmerksamkeit für den Menschen, seine Erwartungen, sein Geheimnis unterentwickelt ist. Dringend geboten ist der Aufbau einer Innerlichkeit, die vom Geist angeregt und getragen, vom Gebet genährt und auf die Handlung ausgespannt ist, so daß sie stark genug ist, um in den mannigfaltigen Situationen Stand zu halten, in denen die Bewahrung der Treue zu einem Plan angemessener ist als die Anpassung an die herrschende Mentalität oder deren Übernahme.

9. Im Unterschied zu den Aposteln hat Maria die Auferstehung nur erwartet, um in der Fülle des Geistes zu leben, zu beten und zu wirken. Das *Magnifikat* bringt das ganze Beten, den ganzen missionarischen Eifer, die ganze Freude der Kirche von Ostern und Pfingsten zum Ausdruck (vgl. *Lk 1,46-55*).

Als Gott in Vollendung seines Plans der Liebe Maria mit Leib und Seele in die Herrlichkeit des Himmels aufnahm, erfüllte sich das letzte Geheimnis: sie, die Jesus, der Gekreuzigte, dem Jünger, den er liebte, zur Mutter gegeben hat (vgl. *Joh 19,26-27*), lebt nun im Herzen der Kirche, neben jedem Jünger ihres Sohnes, ihre mütterliche Ge-

genwart und nimmt auf einzigartige Weise teil an der ewigen Mitterschaft Christi für das Heil der Welt.

Ihr, der Braut des Heiligen Geistes, übergebe ich die Vorbereitung und Feier des 13. Weltjugendtages, den ihr dieses Jahr mit euren Hirten in euren Ortskirchen erleben werdet.

Mit den Worten des heiligen Ildefons von Toledo wende ich mich mit euch an sie, die Mutter der Kirche:

„Ich bitte dich, ja ich bitte dich, heilige Jungfrau, daß ich in dem Geist Jesus empfangen, durch den du Jesus geboren hast. Durch jenen Geist, empfangen meine Seele Jesus, durch den dein Leib den gleichen Jesus empfangen hat. Gib, daß ich Jesus in demselben Geiste liebe, in dem du ihn als Herrn angebetet hast und als Sohn“ (*De virginitate perpetua Sanctae Mariae*, XII [PL 96,106]).

Ich segne euch alle von Herzen.

Vatikan, 30. November 1997, erster Adventssonntag.



Hinweis:

Der Weltjugendtag soll 1998 in den Ortskirchen gefeiert werden. In diesem Zusammenhang sei einladend auf die große Diözesanjugendwallfahrt vom 6. bis 12. September 1998 sowie auf den diözesanen Jugendsonntag am 8. 11. 1998 hingewiesen. Nähere Informationen werden vom Erzb. Jugendamt bzw. der BDKJ-Diözesanstelle versandt werden.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 292

Errichtung der Stabsstelle Revision

1. Mit Wirkung vom 1. März 1998 wird das Referat Ortsrevision der Abteilung VIII des Erzbischöflichen Ordinariats aus der Abteilung VIII ausgegliedert und zusammen mit der bisherigen Stabsstelle Innenrevision zu einer neuen Stabsstelle vereinigt.

2. Die Stabsstelle Revision ist unmittelbar dem Generalvikar unterstellt und diesem verantwortlich.

Die Stabsstelle Revision ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Vorschriften des kirchlichen und staatlichen Rechts unabhängig.

3. Die Stabsstelle Revision ist für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kirchlichen Dienststellen und Einrichtungen im Erzbistum Freiburg zuständig.

Der Stabsstelle Revision obliegt insbesondere die Prüfung:

- a) sämtlicher diözesaner Dienststellen und Einrichtungen,
- b) der Kirchengemeinden / Gesamtkirchengemeinden, Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen sowie aller anderen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die der Vermögensaufsicht des Ordinarius unterstehen,
- c) sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die vom Erzbistum mittelbar oder unmittelbar Zuwendungen erhalten oder Vermögensgegenstände der Kirche verwalten.

Im Rahmen der Prüfung berät die Stabsstelle Revision die in Satz 2 genannten Institutionen zu Fragen, deren Beantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung ist. Sie kann sich gutachtlich über die Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Einrichtung äußern.

Weitere Aufgaben können der Stabsstelle Revision vom Generalvikar übertragen werden.

4. Die Stabsstelle Revision besteht aus dem Leiter, seinem Stellvertreter, den Prüfungsbereichsleitern (Sachgebietsleitern), den Prüfern und sonstigen Mitarbeitern.

Der Leiter der Stabsstelle Revision wird vom Erzbischof ernannt. Der Leiter beaufsichtigt die gesamte Tätigkeit der Stabsstelle Revision und vertritt diese nach außen.

Der stellvertretende Leiter, die Prüfungsbereichsleiter, Prüfer und sonstigen Mitarbeiter werden vom Generalvikar bestellt.

Der stellvertretende Leiter vertritt den Leiter, soweit dieser an der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte gehindert ist und nimmt außerdem besondere Aufgaben wahr, die ihm im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes zugewiesen werden.

5. Bei der Stabsstelle Revision werden Prüfungsbereiche eingerichtet. Das Nähere wird in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die in der Vermögensverwaltungsaufsicht tätigen Mitarbeiter der Stabsstelle Revision dürfen keinen Leitungsorganen der von der Stabsstelle Revision zu prüfenden Einrichtungen angehören.

6. Die Mitarbeiter der Stabsstelle Revision dürfen von den durch ihre Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsa-

chen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Gebrauch machen und sind zu unbedingter Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtung dauert auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort.

Freiburg im Breisgau, den 10. Februar 1998

F. Oswald Saier

Erzbischof

Nr. 293

Prüfungsordnung für die Stabsstelle Revision beim Erzbischöflichen Ordinariat

Aufgrund von can. 1276 CIC und § 53 der Haushaltsordnung für das Erzbistum Freiburg wird nach Anhörung des Domkapitels als Konsultorenkollegium und des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates nach can. 1277 CIC folgende

Prüfungsordnung

für die Stabsstelle Revision beim Erzbischöflichen Ordinariat erlassen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen über die Prüfungstätigkeit

(1) Eine Prüfung erfolgt aufgrund ausdrücklichen Auftrags des Generalvikars oder aufgrund eigenen Entschlusses. Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Einnahmen und Ausgaben belegt sind und die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- der Haushaltsplan und die haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die Beschlüsse der zuständigen Entscheidungsgremien rechtmäßig zustande gekommen sind und vollzogen wurden,
- das geltende Recht beachtet wurde,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

(2) Die Prüfungsmethoden und der Prüfungsumfang liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Stabsstelle Revision; sie bestimmt Zeit und Art der Prüfung. Die Prüfung kann sich auf Stichproben beschränken.

(3) Die Stabsstelle Revision kann im Einzelfall mit Genehmigung des Generalvikars Sachverständige zu Prüfungsarbeiten heranziehen.

(4) Die Stabsstelle Revision kann jederzeit unvermutet Kassen- und Dienstprüfungen durchführen.

§ 2

Befugnisse

(1) Die Stabsstelle Revision ist berechtigt, von den zu prüfenden Einrichtungen jede für die Prüfung als notwendig geltende Auskunft, die Vorlage und Aushändigung von Akten, Schriftstücken, Büchern und anderen Unterlagen sowie den Zutritt zu allen dienstlichen Räumen zu verlangen.

(2) Die Stabsstelle Revision ist berechtigt, im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben Ortsbesichtigungen vorzunehmen.

§ 3

Prüfungsberichte

(1) Die Stabsstelle Revision faßt die Ergebnisse der Prüfung in einem schriftlichen Bericht zusammen. Sie führt in der Regel ein Abschlußgespräch mit der Leitung der geprüften kirchlichen Rechtsperson bzw. Einrichtung, wenn der Prüfungsbericht wesentliche Beanstandungen enthalten soll.

(2) Die Berichte der Stabsstelle Revision werden dem Generalvikar vorgelegt. Soweit es sich um Berichte handelt, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind oder die keine schwerwiegenden Beanstandungen beinhalten, werden sie den geprüften Einrichtungen unmittelbar zugestellt, wobei der Generalvikar und die zuständigen Fachabteilungen des Ordinariates hiervon Abschriften erhalten.

(3) Die geprüften Einrichtungen sind verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel innerhalb von vier Wochen) gegenüber der zuständigen Fachabteilung eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht abzugeben.

(4) Über getroffene Maßnahmen zur Behebung von Beanstandungen ist die Stabsstelle Revision durch die zuständige Fachabteilung zu informieren.

(5) Wird die Ausräumung von Beanstandungen verweigert oder vermag die Stabsstelle Revision einer Stellungnahme nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes nicht zuzustimmen, teilt sie dies dem Generalvikar, verbunden mit dem Antrag auf Einleitung der von ihr für erforderlich gehaltenen Maßnahmen, mit.

§ 4

Unterrichtung

(1) Der Leiter der Stabsstelle Revision unterrichtet den Generalvikar unverzüglich über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

(2) Die Stabsstelle Revision ist über Unregelmäßigkeiten, die in den ihrer Prüfung unterliegenden Institutionen vermutet oder festgestellt werden, unter Darlegung des Sachverhaltes unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt für Verluste durch Diebstahl, Raub, Unterschlagung sowie bei Kassenfehlbeträgen.

(3) Die Abteilungen und Stabsstellen des Erzb. Ordinariates geben alle die kirchliche Vermögensverwaltung betreffenden Erlasse und Schreiben von grundsätzlicher Bedeutung der Stabsstelle Revision zur Kenntnis. Hierunter fallen insbesondere Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben, die das Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Personalwesen betreffen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 1. März 1998 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Prüfungsordnung für die Innenrevision beim Erzb. Ordinariat (Amtsblatt 1990 S. 479) aufgehoben.

Freiburg im Breisgau, den 10. Februar 1998

† Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 294

Leitung der Stabsstelle Revision

Mit Wirkung vom 1. März 1998 wird Herr Dipl. Volkswirt Dr. Rainer Bäuerle zum Leiter und Herr Oberfinanzrat Albrecht Schöttle zum stellvertretenden Leiter der Stabsstelle Revision bestellt.

Freiburg im Breisgau, den 10. Februar 1998

† Oskar Sailer

Erzbischof

Erlaß des Ordinariates

Nr. 295

Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab

Am **Karfreitag, 10. April 1998**, ist in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen unseres Erzbistums die Kollekte für das Heilige Land zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von caritativen und seelsorglichen Aufgaben im Heiligen Land verwandt.

Im bevorstehenden Jubiläumsjahr 2000 werden sich die Augen der ganzen Welt auf das Heilige Land richten. Der Heilige Vater hat wiederholt zu solidarischer Hilfe für die christlichen Gemeinden und für alle notleidenden Menschen im irdischen Heimatland unseres Herrn aufgerufen. Daher ist eine besondere Empfehlung der Kollekte angebracht.

Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen, der sich intensiv um die notleidende Bevölkerung in Palästina bemüht.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Am **Karsamstag** ist der Opferstock mit der Aufschrift „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ aufzustellen. Der Ertrag kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die **Erträge** von Kollekte und Opferstock sind **getrennt** an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto-Nr.: 88071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen.

Mitteilungen

Nr. 296

Aufnahme in das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen

Das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen dient der Erziehung von katholischen Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Es will der Kirche und

der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung im Studienheim.

Das Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen nimmt für das Schuljahr 1998/99 in allen Klassen neue Schüler auf. Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat (s. u.) vorzulegen. Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzufordernden Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 7320,00 DM und ist in 12 Raten zu 580,00 DM zuzüglich monatlich 30,00 DM Kulturbeitrag zahlbar.

Anschrift für die Aufnahmegesuche: Erzbischöfliches Studienheim St. Fidelis, Konviktr. 19, 72488 Sigmaringen, Tel.: (0 75 71) 74 24-0, Fax: (0 75 71) 74 24-10.

Es wird seitens des Rektorat großer Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer gelegt, sowohl in der Auswahl als auch der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung des Studienheims. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Je nach Eignung kann auch ein anderes Gymnasium besucht werden. Der Rektor berät die Eltern bei der Auswahl des geeigneten Schultyps.

Ein Hinweis auf das Erzbischöfliche Studienheim im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 297

Seminar St. Pirmin Sasbach – Schuljahr 1998/99

Das Seminar St. Pirmin in Sasbach ist eine Einrichtung der Erzdiözese Freiburg. Als staatlich anerkanntes Kolleg für den Zweiten Bildungsweg ist es sein Ziel,

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt

Nr. 6 · 27. Februar 1998

der Erzdiözese Freiburg

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 6 · 27. Februar 1998

junge Männer aus dem Gebiet der Erzdiözese, seit 1987 auch aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die eine Berufsausbildung absolviert haben oder bereits im Beruf standen und sich vorstellen können, einen kirchlichen Beruf zu ergreifen, in einem vierjährigen Curriculum zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zu führen. Neben diesen Kollegiaten werden auch Realschulabsolventen in ein vierjähriges Aufbau-gymnasium aufgenommen.

Wir bitten um einen Hinweis in den Pfarrbriefen bzw. darum, mögliche Interessenten in den Gemeinden auf St. Pirmin aufmerksam zu machen.

Nr. 298

Werkstatt-Tagung für Priester

Priester der Fokolarbewegung laden zu einer Tagung mit dem Thema: „Den Wandel gestalten – Gemeinsam glauben. Wege – Orte – Zeiten“ ein. Eingeladen zu dieser Veranstaltung, die vom 12. bis 14. Mai 1998 im Bistumshaus St. Ludwig in Speyer stattfindet, sind Priester im aktiven Dienst der südwestdeutschen Diözesen.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Gerhard Schrimpf, Hollmuthstraße 4, 69151 Neckargemünd, Tel.: (0 62 23) 22 07.

Nr. 299

Priesterexerzitien

Termin: 21. bis 25. September 1998
Leitung: P. Lothar Groppe SJ
Anmeldungen: Haus Hochfelden,
Hochfeld 7,
77880 Obersasbach,
Tel.: (0 78 41) 6 90 50.

Nr. 300

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Mariä Himmelfahrt Appenweier-Nesselried, Dekanat Offenburg, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an des Kath. Pfarramt St. Michael, Am Kirchplatz 13, 77767 Appenweier, Tel.: (0 78 05) 33 20.